



## Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sucht:

### Kinder und Jugendliche zur Mitarbeit in einem Beirat.

Von insgesamt 12 Plätzen im Beirat sollen **zwei** durch Kinder und Jugendliche selbst besetzt werden, außerdem soll es zwei weitere stellvertretende Beiratsmitglieder geben.

*Alle sollen zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sein.*

Der Beirat unterstützt die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) dabei, die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe bei der Nutzung digitaler Medien umzusetzen und zu stärken. Durch die Arbeit der BzKJ wird der Kinder- und Jugendmedienschutz verbessert und weiterentwickelt.

### Gesucht werden Personen mit folgenden Eigenschaften und Fähigkeiten:

- Zwischen 12 und 17 Jahre alt (zum Zeitpunkt der Berufung in den Beirat)
- Digitale Medien (z. B. Soziale Medien, Online-Gaming usw.) sind fester Bestandteil des Alltags
- Aktives ehrenamtliches Engagement (mind. 1 Jahr) in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberatung)
- Fähigkeit, mit den praktischen Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendarbeit auf die Lebenswelt anderer Kinder und Jugendlicher zu schauen – mit einem reflektierenden Blick und der persönlichen Motivation, etwas verändern zu wollen





- Soziale Kompetenz & Kommunikationsfähigkeit: Bereitschaft und Mut, sich als junger Mensch in einer Gruppe mit überwiegend erwachsenen Teilnehmenden selbstbewusst einzubringen
- Kenntnisse und hohes Interesse an demokratischen Prozessen
- Bereitschaft zu Gremienarbeit

#### INFORMATIONEN ZUM ABLAUF UND ZUR ARBEITSWEISE

Die Berufung der Beiratsmitglieder für eine Amtsperiode erfolgt durch die BzKJ für eine Dauer von **jeweils drei Jahren**. Die Beiratssitzungen finden in der Regel **zwei Mal im Jahr an zwei aufeinanderfolgenden Tagen** in **Bonn** und/oder digital statt. Die BzKJ kann bei Bedarf bei Schulbefreiungsanträgen unterstützen.

Die An- und Abreise, die Vorbereitung zu den Sitzungen und die Teilnahme an den Beiratssitzungen werden eng durch die BzKJ betreut. Jüngere Beiratsmitglieder können von einer volljährigen Person (z. B. Erziehungsberechtigte) zu den Beiratssitzungen begleitet werden.

Zu Beginn einer neuen Amtsperiode des Beirats wird es einen Vorbereitungstag für die jungen Beiratsmitglieder geben, um sie mit ihrer Aufgabe im Beirat vertraut zu machen. **Die Arbeit des Beirats wird so gestaltet, dass sie für alle Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) interessant ist, zum aktiven Mitwirken einlädt und jedes Mitglied sich gleichberechtigt in den Beirat einbringen kann.** Nach Abschluss einer Amtsperiode stellt die BzKJ eine Bescheinigung über die Ausübung des Ehrenamtes aus.



Den Beiratsmitgliedern wird für die Teilnahme pro Beiratssitzung eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von 30,00€ pro Sitzungstag gezahlt. Darüber hinaus übernimmt die BzKJ auch die Kosten für die An- und Abreise und Übernachtung nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes. Bei der Reisebuchung kann die BzKJ ebenfalls unterstützen.

Die Kinder und Jugendlichen als ordentliche und stellvertretende Beiratsmitglieder werden vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) in einem bewerberoffenen Auswahlverfahren bestimmt und der BzKJ vorgeschlagen. Der DBJR übernimmt im Auswahlverfahren also eine unterstützende und beratende Funktion gegenüber der BzKJ. Fragen zum Beirat, allgemein und zum Ablauf des Auswahlverfahrens können an folgende Adresse des DBJR gerichtet werden: [beirat-bzkj@dbjr.de](mailto:beirat-bzkj@dbjr.de).

Wenn Interesse an der Mitarbeit im Beirat bei der BzKJ besteht, bitten wir um Rückmeldung über ein editierbares PDF-Formular, das unter <https://go.dbjr.de/beirat-bzkj> bereitgestellt wird und per E-Mail bis zum 13.12.2021 an [beirat-bzkj@dbjr.de](mailto:beirat-bzkj@dbjr.de) gesandt wird. Im PDF werden Name, E-Mail-Adresse, Alter, Motivation, ehrenamtliches Engagement und Erfahrung abgefragt. Sorgeberechtigte müssen das Einverständnis mit einer Unterschrift dokumentieren.



## INFORMATIONEN ZUM HINTERGRUND

Der Bundestag hat im März 2021 eine Änderung des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass die ehemalige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) umgewandelt wird. Das ist im Mai 2021 geschehen.

Das Gesetz schreibt auch vor, dass im neuen Beirat der BzKJ zwei junge Menschen vertreten sein sollen. Konkret geht es um die Berufung von zwei ordentlichen und jeweils zwei stellvertretenden Mitgliedern, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sind. Sie haben die Aufgabe, als Expertinnen und Experten der eigenen Lebenswelt stellvertretend für ihre Altersgruppe ihre Erfahrungen über ihre Lebensrealität im Umgang mit digitalen Medien aktiv in den Beirat einzubringen.

Die BzKJ hat zum einen die Aufgabe, Medien dahingehend zu prüfen, ob sie jugendgefährdend sind. Zum anderen ist die BzKJ jetzt auch für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zuständig.

Dazu gehört unter anderem, dass die BzKJ Menschen aus verschiedenen Bereichen zusammenbringt: Aus staatlichen Einrichtungen, von der Medienaufsicht, aus Wirtschaftsunternehmen, von Medienanbietern und von anderen gesellschaftlichen Akteuren. Sie sollen gemeinsam Verabredungen treffen und Maßnahmen umsetzen, die Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerter Teilhabe an digitalen Medien ermöglichen.

Es geht um die Umsetzung und Stärkung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe bei der Nutzung digitaler Medien. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche einbezogen werden; einerseits über die Mitarbeit im Beirat, aber auch im Rahmen und bei der Vorbereitung von entsprechenden Formaten (z. B. Veranstaltungen, Workshops, Gesprächsrunden), in denen es um die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und um die Themen der Spruchpraxis der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien geht.



Neben konkreten Verbesserungen in den digitalen Angeboten können aus den Ergebnissen auch Unterstützungsangebote für Eltern, pädagogische Fachkräfte aber auch für Kinder und Jugendliche selbst entstehen.

Bei diesen Aufgaben wird die BzKJ durch den Beirat unterstützt, der in allen Belangen berät, die diese Aufgaben angehen. Der Beirat hat insgesamt 12 Sitze. Diese Sitze werden über die Plätze für zwei Kinder und Jugendliche hinaus besetzt mit Personen von Vertretungen der Kinderrechtsorganisationen, des Kinder- und Jugendschutzes, der freien Wohlfahrtspflege, von Elternvertretungen, von Familienverbänden, von Behindertenverbänden, der Ärzteschaft, der (Medien-)Pädagogik, mit Personen, die besonders von den Gefahren digitaler Mediennutzung betroffen sind und Personen von Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen.